



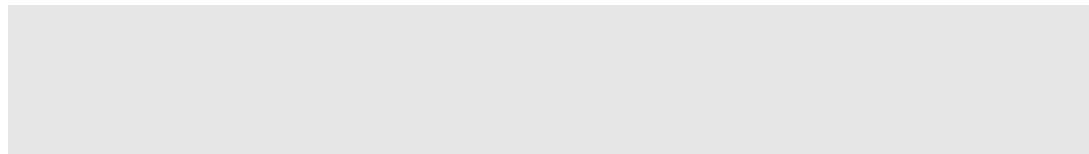


**Speichergrösse**  Liter  
(nur Solarspeicher)

**Zusatzheizung**  Öl  Gas  Holz  Fernwärme  
 Wärmepumpe  Elektrizität (Nachweise gemäss Art. 29 EnR)

Zeitplan	Schritt	Datum	Bemerkungen
	Montagebeginn		
	Inbetriebnahme		

#### Bemerkungen



- Dem Gesuch ist beizulegen**
- ➡ Kopie des Kostenvoranschlags für die ganze Anlage
  - ➡ Foto(s) des vorgesehenen Standorts der Anlage
  - ➡ Anlagepläne und -schemen der Anlage
  - ➡ Für geschützte Gebäude: Katasterplan, Koordinaten, Beschreibung der Anlage auf dem Gebäude
  - ➡ Bei einer elektrischen Zusatzheizung: Nachweise gemäss Art. 29 EnR

#### Wichtige Bemerkungen

- **Damit wir Ihr Gesuch speditiv bearbeiten können, muss das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein. Bei fehlenden Angaben wird das Gesuch unbearbeitet zurückgeschickt.**
- **Der Wechsel eines Heizsystems ist gemäss Artikel 85 des Reglements vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) im vereinfachten Verfahren baubewilligungspflichtig. Das vorliegende Gesuch ist kein Baubewilligungsgesuch. Dieses muss separat eingereicht werden.**

**Förderbedingungen und Unterschrift**





## Förderbedingungen

### Grundlagen

Der Kanton kann gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 und das Energiereglement (EnR) vom 5. März 2001 Beiträge ausrichten.

Der Kanton richtet unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für thermische Solaranlagen aus :

- **Förderbeiträge können nur für Anlagen zugesichert werden, die vor Baubeginn beantragt und vom Amt für Energie (AfE) genehmigt worden sind.**  
Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999). Das AfE kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
- Die Anlage muss eine Absorberfläche von mindestens 3 m<sup>2</sup> aufweisen; ausgeschlossen sind Luftkollektoren, Anlagen zur Heutrocknung und zur Heizung von Schwimmbecken.
- In der Regel wird nur eine einzige Anlage pro Standort (Gebäude) unterstützt.
- Die Anlage zur Wassererwärmung muss grundsätzlich an das bestehende Heizsystem angeschlossen werden, das bei Bedarf die nötige Unterstützung liefert (Art. 29 EnR).
- Wenn das Gebäude ein elektrisches Heizsystem aufweist (Elektroradiatoren/Elektroheizkessel), muss der Solarboiler mit einem zweiten Register ausgestattet sein, damit er nach dem Ersatz der Elektroheizung an das neue Heizsystem angeschlossen werden kann.
- Es können nur Beiträge für Anlagen geleistet werden, die das Qualitätslabel SPF oder eine gleichwertige Auszeichnung (EN 12975-1/-2) erhalten haben.
- Die Anlage darf nicht durch das Energiereglement vorgeschrieben sein (Art. 27 EnR).

Der Eigentümer muss die nötigen Genehmigungen erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

### Beitragssatz

Der Beitragssatz ist im Energiereglement vom 5. März 2001 festgelegt :

- |   |  |
|---|--|
| • ≤ 8 m <sup>2</sup> Kollektoren                                | Fr. 2'000.- pro Anlage (pauschal)  |
| • > 8 m <sup>2</sup> Kollektoren                                | Fr. 2'000.- für die ersten 8 m <sup>2</sup><br>+ Fr. 200.- pro zusätzlichen Quadratmeter |
| • Die kantonale Finanzhilfe beträgt höchstens 10'000.- Franken. |  |

### Verfahren

Nach Installation und Inbetriebnahme der Anlage informieren Sie das Amt für Energie, indem Sie ihm eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls, eine Kopie der Rechnung, Fotos der neuen Anlage (Boiler, Leitungen, Anschluss an die Heizungsanlage), eine Kopie der Baubewilligung sowie einen Einzahlungsschein mit der Nummer des Kontos, auf das der Beitrag überwiesen werden soll, zustellen.

Der Beitrag wird nach der Überprüfung der Unterlagen überwiesen.

---

#### Ort und Datum

Das Gesuch ist einzureichen bei /

Weitere Auskünfte erteilt :

---

#### Unterschrift Gesuchsteller/in

**Amt für Energie**  
Bd de Pérölles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg  
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48  
E-Mail : [sde@fr.ch](mailto:sde@fr.ch)  
[www.fr.ch/afe](http://www.fr.ch/afe)